

Auftragsnummer des Herstellers:.....

Rechnungsnummer des Lieferanten:.....

Verkaufsdatum:.....

Datum der Montage:

Stamp and signature supplier / fitter:

Garantiebedingungen

Witraz sp. z o.o. mit Firmensitz in Łyski, Warszawska 68, PL-16-070 Choroszcz garantiert die hohe Qualität der durch sich hergestellten Produkte unter Beachtung der Tatsache, dass deren lange und gute Funktion von der bestimmungsgemäßen Verwendung der Produkte gemäß deren normalen Bestimmungszweck sowie einer ordnungsgemäßen Montage (in Übereinstimmung mit den Montagerichtlinien der Firma Witraz, der Baukunst sowie der entsprechenden technischen Normen) sowie der regelmäßigen Wartung und richtigen Nutzung abhängig ist.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Hersteller erteilt auf die durch sich hergestellten Produkte eine Garantie mit folgender Laufzeit:
 - 5 Jahre für Fenster und Balkontüren aus PVC (betrifft festverglaste Fenster oder mit umlaufenden Beschlägen für das Öffnen und Kippen, Öffnen oder Kippen);
 - 2 Jahre für Eingangstüren aus PVC (betrifft Türprofile und Übergangprofile);
 - 2 Jahre für Hebe-Schieb-Türen HST und Kipp-Schieb-Fenster oder Systeme mit anderen Namen, bei denen die Öffnung des Fensterflügels durch eine Verschiebung des Flügels im Verhältnis zum Fensterrahmen stattfindet;
 - 2 Jahre für untypische Fenster z.B. Rundbogenfenster, Schrägfenster
 - 1 Jahr auf die Beständigkeit und Dichte von Dichtungen;
 - 2 Jahre auf Fensterbeschläge (Dauerhaftigkeit der Elemente darunter der für die Sicherheit relevanten Elemente) – gilt in normalen Nutzungsbedingungen; in aggressiven Umweltverhältnissen, insbesondere in Küstenstreifen, gilt die Garantie nicht; dann sollen Fenster-Sonderbeschläge mit Antikorrosionsbeschichtung eingesetzt werden, welche den aggressiven Umweltbedingungen angepasst sind)
 - 1 Jahr auf die zusätzliche Ausstattung der Fenster und Türen, wie: selbstschließende Vorrichtungen, Lüfter, Griffe, Blenkappen, Reibbremsen und Begrenzer, elektromagnetische Schlösser, Türeinlagen;
 - 1 Jahr auf Teile, die für Reparaturen oder zum Auswechseln benutzt werden;
 - 1-5 Jahre auf die Glaspakete, die durch eine separate Garantie des Paket-Herstellers gedeckt sind. Die Garantie auf die Dichte des Pakets ist von der Bauweise und Form abhängig.
- Der Garantiezeitraum beginnt ab dem Tag des Produktverkaufs an den Kunden durch den Hersteller oder dessen Dealer, wobei dieser Tag in der Garantiekarte angegeben wird.
- Diese Garantie ist auf dem gesamten Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich gültig.
- Während des Garantiezeitraums verpflichtet sich der Hersteller, die neuen Elemente für Reparaturen/Auswechseln von den fehlerhaften Teilen, die während der Abnahme nicht sichtbar waren und erst während der Nutzung des Produkts aufgedeckt wurden, zu liefern. Eine Entscheidung über Anlieferungsweise wird der Firma Witraz überlassen.
- Falls das Produkt mit dem Vertrag nicht übereinstimmt, haftet der Hersteller im Rahmen der Garantie nicht, sofern der Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses davon wusste, oder hätte wissen sollen.
- Der Käufer ist dazu verpflichtet, vor der Demontage der alten Fenster eine quantitative und qualitative Abnahme des neu gekauften Produkts in Bezug auf offensichtliche Mängel durchzuführen, die nicht Grundlage für eine Reklamation nach der Abnahme der Fenster sein können. Als offensichtliche Mängel werden folgende Widrigkeiten angesehen: Abmessungen, Aufteilung, Farben und mechanische Beschädigungen der Scheiben und Profile in Form von Rissen, Brüchen usw.
- Sichtbare Mängel am Fenster müssen der Person, die die Produkte des Herstellers ausliefert, zum Zeitpunkt der Lieferung oder spätestens 3 Tage nach der Lieferung gemeldet werden. Diese Meldung ist jedoch nach der Montage der Fenster nicht mehr möglich.

8. Für einwandfreies Funktionieren der Produkte ist der Käufer verpflichtet, die periodischen, dokumentierten Inspektionen, sowie Reinigung und Wartung der Produkte nach Gebrauchs- und Bedienungsanleitung auf eigene Kosten durchzuführen.
9. Alle Reklamationen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sollen an der Verkaufsstelle vorgebracht werden.
10. Eine Bedingung für die Annahme von Reklamationen sind die ausgefüllte Garantiekarte und der Kaufnachweis. Eine Garantiekarte ist direkt an der Verkaufsstelle erhältlich, wo Fenster bestellt wurden, oder auf der Homepage des Herstellers: www.witraz.eu
11. Eine Reklamation stellt keine Grundlage für die Einstellung der Zahlung für die Fenster dar. Unbezahlte Waren unterliegen keinen Reklamationsforderungen.

Garantieumfang

1. Von der Garantie wird folgendes umfasst:

- a) Verdeckte Mängel, die durch die fehlerhafte Herstellung des Produkts verursacht werden oder sich aus Mängeln des verwendeten Materials ergeben;
- b) PVC-Profile – Beständigkeit der Abmessungen und Formen sowie Beständigkeit der Konstruktionsverbindungen der Profile;
- c) Fensterbeschläge – Lebensdauer der Elemente der Beschläge sowie Beständigkeit der für die Sicherheit relevanten Elemente;
- d) Glaspakete – Dichte der Fensterscheibenverbindungen, die unter normalen Bedingungen montiert worden sind, im Rahmen des Eindringens von Staub oder Feuchtigkeit zwischen die Scheiben.

2. Gwarancją nie są objęte: Von der Garantie wird folgendes nicht umfasst:

- a) Mechanische Beschädigungen, chemische Beschädigungen und durch hohe Temperatureinwirkungen verursachte Beschädigungen sowie Beschädigungen, die nicht durch den Hersteller verursacht worden sind, einschließlich Beschädigungen, die durch die instabile Konstruktion verursacht wurden, in der das Produkt eingebaut wurde,
- b) Mängel oder Ungenauigkeiten, die nach der Montage nicht sichtbar sind und keinen Einfluss auf die Nutzung des Produkts haben (z. B. Kratzer) oder die in den Toleranzbereich der aufgewiesenen Norm fallen
- c) In der Bedienungsanleitung beschriebene Justierung. Für die mit der Justierung der Fensterbeschläge zusammenhängenden Tätigkeiten können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden. Der Nutzer muss die Justierung der Fensterbeschläge im eigenen Rahmen durchführen oder auf eigene Kosten eine qualifizierte Person mit der Justierung der Fenster beauftragen;
- d) Produktmängel, die entstanden sind aufgrund von:
 - Montage und Nutzung des Produkts, die nicht mit der beiliegenden Anleitung oder der Baukunst oder den am Montageort geltenden technischen Normen übereinstimmen;
 - Falscher Nutzung, die insbesondere zu einem Verschluss der Entwässerungsöffnungen führt, falscher Wartung oder fehlender Ausführung dieser, Reinigung mit unangemessenen Reinigungsmitteln;
 - Zufallsereignissen (Brände, Überschwemmungen usw.);
 - Elemente, die der normalen Abnutzung unterliegen;
 - Mechanischen Beschädigungen der Scheiben, wie Risse der Außenseite, Kratzer, Brüche oder durch die Norm zugelassene Mängel der Scheibe;
 - Durch chemische Mittel oder Wärmeeinwirkung, z. B. Funken, verursachte Flecken;
 - Kondensatablagerungen auf der Innen- oder Außenseite des Raums, die durch eine schlechte Raumlüftung oder atmosphärische Einwirkungen verursacht sind;
 - Optischen Erscheinungen sog. „Newtonische Ringe“ - eine Eigenschaft der Doppel- oder Mehrfachverglasung aus Floatglasscheiben bestehend
 - Natürlichen Mängel der Scheiben, die in die zulässigen Grenzen der angewendeten Normen fallen;
 - Anderen Mängel, die nicht aufgeführt wurden, falls deren Behebung ausschließlich auf dem Auswechseln des Glaspakets beruhen wird. In solchen Fällen liegt die Verantwortung für die Behebung solcher Mängel direkt beim Verkäufer, der beim Hersteller eine entsprechende Bestellung für die Scheiben einreichen wird.

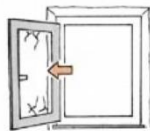
Schlussbestimmungen

1. Die Durchführung kleiner Reparaturarbeiten, die Justierung der Fenster sowie das Auswechseln der reklamierten Scheiben fällt in den direkten Verantwortungsbereich des Käufers.
2. Schutzverpackung muss spätestens 30 Tage nach dem Kauf abgezogen werden.
3. Bei der Bestimmung des Umfangs der Haftung für Beschädigungen (Mängeln) von Fenstern behält sich WITRAŽ Sp. z o.o. das Entscheidungsrecht vor, wobei gleichzeitig die Einwilligung zur Überweisung des Falls an durch die beiden Parteien vereinbarten neutralen Sachverständigen oder ein Institut gegeben wird sowie darauf, dass die Ergebnisse des in diesem Verfahren ausgestellten Gutachtens geachtet werden. Die Kosten für das Gutachten werden von der Partei getragen, gegen die eine Entscheidung ergangen ist.
4. Der ausschließliche Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten ist der Sitz des Herstellers.

Hinweise zur Sicherheit und Nutzung von PVC-Fenstern



Die Fensterflügel auf keine Weise belasten.



Das geöffnete Fenster nicht gegen die Wand oder den Anschlag schlagen.



Keine Gegenstände zwischen dem Fensterflügel und dem Rahmen legen.



Bei starken Winden darf der Fensterflügel nicht in einer geöffneten Position gelassen werden.



Achtung! Ein stark zuschlagender Fensterflügel kann zu einer Verletzung führen. Es besteht eine Verletzungsgefahr (Quetschung), wenn eine Hand beim Schließendes Fensters zwischen den Rahmen und den Fensterflügel gerät.

Gekippt (Grifflage ganz nach oben)



Spaltlüftung
(Grifflage 45° von oben)



Geöffnet
(Grifflage 90° von oben)



Geschlossen (Grifflage ganz nach unten)

Funktionen des Fensters – Funktion des Fenstergriffs

Bei geöffneten oder gekippten Fenster darf der Griff nicht gedreht werden.

Anmerkungen zu der Funktion der Beschläge:

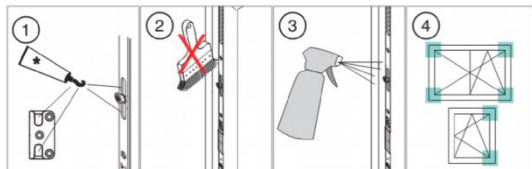
1. Abnutzung der Beschläge - alle Elemente der Beschläge, die aus Sicht der Sicherheit, Funktion und Effektivität relevant sind, müssen gemäß der Anweisungen geschmiert und geölt werden, um einer Abnutzung entgegen zu wirken.
2. Beschädigung der Beschläge - beschädigte Elemente der Beschläge müssen ausgewechselt werden. Dies betrifft besonders die tragenden Elemente sowie die Befestigungen dieser Elemente an die Fensterkonstruktion (insbesondere Bänder).
3. Jegliche Justierarbeiten müssen qualifiziertem Fachpersonal aufgetragen werden, da diese für die Sicherheit relevant sein können.

Benutzeranweisung

Schmierung und technische Überwachung

Fenster und Balkontüren stellen komplexe Produkte dar und erfordern daher die Durchführung periodischer Wartungsarbeiten. Die Dichtungen der Fenster müssen frei sein von jeglichen Verschmutzungen und Beschädigungen. Sie müssen mindestens ein Mal jährlich mit Vaseline oder technischem Öl geschmiert werden. Alle Haken und Zapfen müssen von Verunreinigungen gesäubert werden und die beweglichen Teile müssen geschmiert werden. Die regelmäßige Schmierung und Ölung (mindestens 1 x jährlich) aller aus Sicht der Funktionalität relevanten Elemente der Beschläge des Fensterflügels und des Fensterrahmens stellt die reibungslose Funktion der Beschläge sicher und schützt diese vor einer vorzeitigen Abnutzung. Darüber hinaus muss die Stabilität von Schraubverbindungen regelmäßig überprüft werden und eventuell lose Schrauben müssen umgehend festgezogen oder durchgebrochene Schrauben müssen ausgewechselt werden.

Bei den periodischen Überprüfungen müssen folgende Richtlinien beachtet werden:



1. Alle beweglichen Elemente müssen geschmiert werden. Öl, Rostentferner und Silikon Spray dürfen nicht verwendet werden! Für die Schmierung festes Schmiermittel oder Vaseline verwenden.
2. Die Beschläge dürfen nicht gestrichen werden.
3. Für die Reinigung und Pflege dürfen nur solche Mittel verwendet werden, die keinen Einfluss auf die Rostschutzbeschichtung der umlaufenden Beschläge haben.
4. Die Elemente der Beschläge, die für die Sicherheit zuständig sind, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Die Befestigung sowie der Grad der Abnutzung müssen überprüft werden!

Montagekurzanleitung

1. Vorarbeiten:

- a) Bevor Sie mit dem Einsetzen des Fensterrahmens in der Fensteröffnung beginnen, muss die waagerechte Ausrichtung an den Fenstern im jeweiligen Stockwerk ermittelt werden. Falls es sich um ein mehrstöckiges Bauwerk handelt, muss ebenfalls die senkrechte Ausrichtung der Fensteröffnung so bestimmt werden, dass nach der Montage alle Fenster auf der jeweiligen Gebäudewand in geraden waagerechten und senkrechten Linien das Einbaubild der Fenster ergeben.
- b) Die Fensteröffnungen, in denen die Fenster montiert werden sollen, müssen vor Beginn der Montagearbeiten gereinigt werden.
- c) Die Fensterlaibung muss sauber, glatt und trocken sein.
- d) Verluste am Material, aus dem die Wand gebaut worden ist, sowie Verluste am Putz müssen vor Beginn der Montagearbeiten ausgebessert werden.
- e) Bei der Montage des Fensters in einer Wand aus Hohllochziegeln wird empfohlen, die Öffnungen im Ziegel mit Mörtel zu verschließen.

2. Einsetzen des Fensters in der Maueröffnung:

- a) Fensterflügel aus dem Rahmen hängen.
- b) Rahmen in der Fensteröffnung ausrichten.
- c) Fensterrahmen auf Klötzen ausrichten oder im Falle der Montage in der Dämmzone auf Metallprofilen. Den Fensterrahmen waagrecht ausrichten und dann mithilfe einer Wasserwaage ins Lot bringen. Die Tragklötze müssen im Bereich der Ecken und Pfosten verteilt werden. Das Material der Klötze muss sich durch eine hohe Druckfestigkeit und niedrige Wärmeleitfähigkeit auszeichnen, damit Wärmebrücken verhindert werden. Die Breite der Klötze muss eine spätere Montage der inneren
- d) Fensterbänke ermöglichen. Bei der Ausrichtung des Rahmens muss ein gleichmäßiger Abstand zwischen Rahmen und Wand in der gesamten Fensterlaibung eingehalten werden. Der Abstand muss zwischen 1 und 3 cm betragen. Im Fall von Fenstern mit Anschlägen muss die Entfernung des Rahmens zum Anschlag mind. 1 cm betragen.
- e) Nach dem Ausrichten des Rahmens in der Öffnung muss die ser mithilfe von Keilen fixiert werden, wobei diese möglichst nah an den Befestigungspunkten des Rahmens in der Fenster laibung und den Schweißnähten des Rahmens angebracht werden müssen

3. Befestigung des Rahmens. Empfohlene Befestigungsmittel in Abhängigkeit zum Material der Fensterlaibung:

- a) Keramisches Material, Beton - Spreizdübel
 - b) Holz, Porenbeton, Lochziegel, Hohlblocksteine – Schrauben mit Schneidgewinde
 - c) Styropor (Wärmedämmung) - Montageanker; Bei der Verwendung von Montageankern müssen unbedingt feste oder mechanische Spannstücke verwendet werden.
 - d) Formfenster (Bögen, Schrägen). Die Verwendung von Anker n wird nicht zugelassen. Befestigungsmittel sind die Geometrie bestimmende Elemente, daher sind für die Montage solcher Fenster nur Dübel und Schrauben mit Schneidgewinde zugelassen:
- Die Dübel und Montageanker mit einem Abstand von 15-20 cm von den Fensterecken und Pfosten/Kämpfer verteilen.
 - Die Entfernung zwischen den Befestigungselementen darf 80 cm nicht überschreiten und es dürfen nicht weniger als 2 Stück auf jeder Rahmenkante verwendet werden.
 - Die Befestigungsmittel müssen auf eine solche Weise angeschraubt werden, dass eine Verformung des Rahmens verhindert wird. Zu diesem Zweck muss vor

dem endgültigen Festziehen eine hölzerne Trenneinlage zwischen dem Fensterrahmen und der Wand eingelegt werden.

- Die Trenneinlage muss so nah wie möglich an den Befestigungspunkten angebracht werden.
 - Die Befestigungsstelle des Dübels an die Wand muss mindestens 10 cm von der Wandkante entfernt sein. Die Größe der Dübel muss für jede Montage einzeln ausgewählt werden, sodass eine entsprechende Verankerung in der Mauer sichergestellt wird.
 - Die Fensterflügel im Rahmen einsetzen und deren Funktion überprüfen.
 - Falls die Länge des Rahmens zwischen den Schweißnähten 150 cm überschreitet (Balkontüren, Außentüren, Stulp) - müssen feste oder mechanische Spannstücke vor der Durchführung der Abdichtungstätigkeiten verwendet werden.
 - Die Schwelle der HST-Fenster (Schiebefenster) muss durchgehend auf der gesamten Länge gestützt sein. Jegliche Durchbiegungen der Schwelle unter Belastung sind unzulässig.
 - Die Fahrchiene (untere Schiene) der Schiebefenster muss auf dem Estrich gestützt sein. Es ist nicht zulässig, dass die Schiene in der Luft hängend verbaut wird.
- ### 4. Abdichten der Öffnung rundum den Fensterrahmen;
- a) Der letzte Schritt ist das genaue Ausfüllen der Trennfuge mit Polyurethan-Schaumstoff. Das Ausfüllen der gesamten Trennfuge mit dem Schaumstoff muss vermieden werden. Eine zu große Menge des Schaumstoffs kann zum Verziehen des Fensterrahmens führen oder er kann während der Ausdehnung nach außen gelangen und sich auf dem Fenster absetzen.
 - b) Nachdem der Schaumstoff verlegt wurde und dieser getrocknet ist, müssen die Keile entfernt werden. Die nach den Keilen hinterbleibenden Öffnungen werden mit Polyurethan-Schaumstoff ausgefüllt.
 - c) Alle Eckverbindungen, besonders solche, die Niederschlägen ausgesetzt sind, müssen mit neutralem Silikon oder Butyl-Dichtungsband abgedichtet werden;
- ### 5. Nach dem Abdichten muss die ordnungsgemäße Funktion des Fensters erneut überprüft werden und Korrekturen der Einstellung durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur Montage der Fenster erhalten Sie von Ihrem Lieferanten oder auf der Internetseite www.witraz.eu

Anmerkungen des Service und des Montagepersonals:

Ich erkläre hiermit, dass mir die Bedingungen der Garantie bekannt sind und mir die Möglichkeit gegeben war, mich mit der Montageanleitung, der Nutzungsanleitung sowie der Wartungsanleitung der Firma Witraz vertraut zu machen.

.....
Lesbare Unterschrift des Käufers